

**BENUTZERORDNUNG MIT
ENTGELTORDNUNG
für die Fußballfelder auf dem Gelände Sportplatz Groß Machnow, Dorfstraße
20 a**

Aufgrund des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. BB I. 398) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Machnow am 25.08.98 folgende Benutzerordnung über die Benutzung der Spielfelder auf dem Gelände Sportplatz Groß Machnow, Dorfstraße 20 a, beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Groß Machnow ist Betreiber der Spielfelder.
- (2) Die Anlage dient dem Sport und anderen Veranstaltungen.
- (3) Die Benutzung des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. und der Gemeinde gehen jeder anderen Benutzung vor.

**§ 2
Benutzungszeiten**

Benutzungszeiten werden auf Antrag gewährt.

**§ 3
Benutzungsplan**

- (1) Die Platzvergabe wird vom Amt Rangsdorf im Einvernehmen mit dem Sportverein „Eintracht“ Groß Machnow e. V. geregelt.
- (2) Die Groß Machnower gemeinnützigen Vereine werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.

**§ 4
Aufsicht, Hausrecht**

- (1) Die Sicherheit der Anlage ist durch die Verantwortlichen des SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. laufend zu überprüfen. Etwaige Schäden sind sofort dem Amt Rangsdorf zu melden.
Die Verantwortlichen des Sportvereins sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, sofern kein Verantwortlicher des Amtes Rangsdorf anwesend ist.
- (2) Die Gemeinde schließt mit dem SV „Eintracht“ Groß Machnow e. V. einen Nutzungsvertrag.
- (3) Benutzer der Sportanlage, die dieser Benutzerordnung zuwiderhandeln, können des Platzes verwiesen werden.

**§5
Art und Umfang der Benutzung**

Wettkämpfe und Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Amtsverwaltung. Sie sind mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung beim Amt Rangsdorf einzuholen. Die Benutzung ist auch in § 3 Abs. 1 geregelt.

**§6
Sondervorschriften**

- (1) Es ist nicht gestattet, mit Fahrzeugen aller Art das Spielfeld zu befahren (ausgenommen sind Reparatur- u. Pflegefahrzeuge).
- (2) Das Rauchen auf dem Spielfeld sowie das Mitbringen und die Benutzung von FCKW-Gasdruckfanfare ist nicht gestattet.
- (3) Hunde dürfen den Platz nicht betreten.

§7
Haftung der Benutzer

Die Benutzer der Anlage einschließlich Nebenanlagen haften für alle verursachten Schäden, die während der Überlassungszeiten von Besuchern vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.

§8
Benutzungsentgelt

Für die Überlassung und Benutzung der Spielfelder wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist in einer gesonderten Entgeltordnung festgelegt

§9
Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Groß Machnow, den 02.09.1998

gez. Bernd Hohlstein
Amtsdirektor

gez. Klaus Rocher
Ehrenamtlicher Bürgermeister